

Landesseniorenrat B.-W. e. V., Rotebühlstr. 131, 70197 Stuttgart

An die
Bundestagsabgeordneten aus Baden-
Württemberg

Geschäftsführung
Birgit Faigle
Tel.: 0711 / 61 38 24
Fax: 0711 / 61 79 65
E-mail: landesseniorenrat@lsr-bw.de

Stuttgart, 17.01.2008

Pflege- Weiterentwicklungsgesetz - Pflegestützpunkte, Pflegeberatung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesseniorenrat Baden-Württemberg (LSR) hat in seiner Stellungnahme vom 05.12.07 die beabsichtigte gesetzliche Regelung eines einklagbaren Individualanspruches auf Pflegeberatung als dringend erforderliche Reformmaßnahme ausdrücklich begrüßt. Damit wird dem vorhandenen und in Zukunft noch größer werdenden Bedarf an einer qualifizierten Pflegeberatung und Pflegebegleitung Rechnung getragen.

Der LSR hat die Stellungnahme des Deutschen Bundesrates vom 30.11.07, vor allem aber auch die Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales in Baden-Württemberg vom 04.12.07 zum Antrag der Fraktion der Grünen zustimmend und dankbar zur Kenntnis genommen.

Beide entsprechen nach unserer Meinung den Bedürfnissen und Erwartungen der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen.

Nachdem die Bundesregierung sich am 12.12.07 zur Stellungnahme des Deutschen Bundesrates geäußert hat, müssen wir jedoch feststellen, dass die Bundesregierung nicht bereit ist, die erforderlichen Korrekturen am Gesetzentwurf vorzunehmen. Damit verhindert sie den Aufbau bzw. die Weiterentwicklung einer an den Bedürfnissen der Betroffenen ausgerichteten bedarfsgerechten und fachlich qualifizierten Organisation der Pflegeberatung und -begleitung.

Wir bitten Sie und fordern Sie deshalb auf, sich für folgende Änderungen des Gesetzentwurfes verstärkt einzusetzen:

- **Es muss verhindert werden, dass die Pflegestützpunkte und -beratung einseitig und kassenabhängig entstehen.**

- **Es ist sicherzustellen, dass neutral beraten und begleitet wird. Das kann nur geschehen, wenn dafür andere Personen und Institutionen zuständig sind. Im Klartext: Aus unserer Sicht muss zuerst unabhängig beraten und später begleitet werden. Die ganz andere Aufgabe, die Leistungen zu bewilligen und zu zahlen, ist davon zu trennen. Das wäre Sache der Pflegekassen.**
- **Die Beratung muss als „zugehende, aufsuchende Hilfe“ praktiziert werden.**
- **Die fachliche Qualifikation der Personen, die beraten und begleiten, muss sichergestellt sein.**
- **Die Aufgaben und die Organisationen der Beratung und Begleitung müssen gleichberechtigt von Sozialversicherungs- und Sozialhilfeträger und insbesondere den Kommunen verantwortet und gestaltet werden.**
- **Der Landesseniorenrat spricht sich für Pflegestützpunkte in kommunaler Trägerschaft aus. Dafür ist eine gesetzlich geregelte Aufgabenübertragung auf die Kommunen mit entsprechender dauerhafter Finanzierung erforderlich.**

Die „IAV-Altenhilfe-Planungsstellen im Landkreis Esslingen“ haben eine bemerkenswerte Stellungnahme zu den Pflegestützpunkten und zur Pflegeberatung erarbeitet (siehe Anlage). Sie bringt die Stimme der Betroffenen zu Gehör und zeigt unmissverständlich auf die notwendigen Korrekturen des Gesetzentwurfes hin.

Der Landesseniorenrat bittet Sie dringend um Ihre Hilfe. Nehmen Sie Einfluss und erreichen Sie, dass die §§ 7a und 92c des Entwurfs geändert und **n i c h t** in der jetzt vorliegenden Form verabschiedet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Siegfried Hörrmann
Vorsitzender